



Landratsamt Greiz
Kämmerei/Kasse
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

11.12.2025

Anordnung der Öffentlichen Zustellung

nach § 1 ThürVwZVG (Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) i. V. m.
§ 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz)

Die Mahnung des Landratsamtes Greiz, Kreiskasse vom 11.12.2025 (**Kassenzeichen 0087036**) soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

**Christian Clemens
Kirchplatz 10
07580 Ronneburg**

eine Zustellung erfolglos geblieben war.

Gemäß § 1 ThürVwZVG i. V. m. § 10 VwZG i. V. m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landratsamtes Greiz wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Mahnung kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Pflichtigen oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Kämmerei/Kreiskasse des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt an dem Tag als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Pietrock
stellv. Amtsleiter

Ausgehängt am:

Abgehängt am:

Bestätigt durch:

Allgemeine Servicezeiten: Mo, Fr 09:00 – 13:00 Uhr
Di 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mi 13:00 – 16:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Persönliche Termine im Landratsamt sind nur nach Terminvereinbarung oder auf Einladung möglich. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachämter individuelle Erreichbarkeiten nach vorheriger telefonischer Abstimmung an.

**VOGT
LAND**